



## Konzeption Selbsttestung

### Durchführung der Selbstteste auf das Coronavirus SARS-CoV-2 in Klassenstufe 7-10

Das Testkonzept vom 09.04.2021 für Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Brandenburg legt zur Selbsttestung der SchülerInnen folgendes fest:

**„Ab dem 19. April dürfen Schüler/innen das Schulgelände nur noch betreten und am Präsenzunterricht, an Prüfungen und an der von den Grundschulen organisierten Notbetreuung teilnehmen, wenn sie an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vorweisen oder sich tagesaktuell in der Schule selbst getestet haben.“**

Die Selbsttests sollen in der Regel zu Hause durchgeführt werden, **aber** das Konzept gibt die Möglichkeit in **Kooperation mit dem Schulträger** oder dem Gesundheitsamt zur **Organisation und Durchführung der Selbsttests an der Schule.**

Wir streben eine Kooperation mit unserem Schulträger an, um mit den Selbsttestungen der SchülerInnen in der Schule folgende Zielsetzungen zu erreichen:

1. Sicherheit im Umgang mit Selbsttests und Selbstverständlichkeit der regelmäßigen Anwendung
2. verlässliche Klarheit über die Infektionslage an der Schule
3. Erhöhung der Sicherheit im Präsenzunterricht bei hohen Inzidenzzahlen
4. Verringerung des Aufwandes bei der Umsetzung der Selbsttestungen

Die Selbsttestungen in der Schule erfolgen freiwillig und mit Zustimmung der Eltern.

In den Wochen vom 12.04. bis zum 23.04.2021 wurden jeweils zwei Selbsttestungen der SchülerInnen der Klasse 10 ohne Probleme durchgeführt, die die oben genannten Zielsetzungen erfüllt haben.

Nach dieser „Testphase“ wollen wir die Selbsttestungen in der Schule regelmäßig durchführen.

- **Wann:** In der Regel werden diese jeweils am ersten Unterrichtstag der Klasse bzw. Gruppe Montag/Dienstag sowie am Donnerstag und generell für die Klassenstufe 10 an Prüfungstagen in der ersten Unterrichtsstunde bzw. vor Beginn der Prüfung realisiert.
- **Wo:** Die Selbsttestungen werden in den Unterrichtsräumen der ersten Unterrichtsstunde der einzelnen Gruppen durchgeführt.
- **Wer:** Die SchülerInnen testen sich selbst.

Die Beaufsichtigung, Organisation und Dokumentation (**gemäß Anlage 2**) der Durchführung der Selbstteste der SchülerInnen erfolgt durch **Lehrkräfte**, die die Aufgabe freiwillig übernehmen. Die Lehrkräfte legen bei der Testung keinesfalls selbst Hand an bei der Testung der SchülerInnen .

Die Lehrkräfte teilen die Selbstteste aus und erklären den SchülerInnen die Anwendung des Selbsttests, wenn notwendig anhand der Gebrauchsanleitung bzw. eines Erklärvideos. Das Erklärvideo zu dem an die Schulen gelieferten Selbsttest kann abgerufen werden unter: <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/weitere-themen/corona-aktuell.html#tab6-bb1c689626de> (Video: Anwendung des Antigen-Schnelltest).

**(Anlage 1 Gebrauchsanweisung)**

Die SchülerInnen geben einmalig vor Durchführung der Selbsttestung die schriftliche **Einverständniserklärung** ihrer Eltern oder der volljährigen SchülerInnen (**Anlage 3**) in der Schule/ bei der KlassenleiterIn ab. Ein Widerruf der Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule).

Die **Teilnahme** an dem Selbsttest ist ab 19.04.2021 bis auf weiteres **verpflichtend**, wenn die SchülerInnen die Schule betreten wollen und keine Bescheinigung über die Durchführung eines Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen können.

- **Folgen:**
- wenn Test negativ: keine Folgen, weitere Teilnahme am Unterricht
  - wenn Test **positiv**:
    - SchülerIn wird unverzüglich von der Lerngruppe getrennt.
    - Die Schule informiert Erziehungsberechtigte darüber, dass der Selbsttest positiv war und deshalb ein PCR-Test erfolgen muss durch medizinisches Personal in z.B. einer Arztpraxis/ Testzentrum.
    - Die Eltern sorgen unverzüglich für die Abklärung, ob eine SARS-CoV-2-Infektion tatsächlich vorliegt durch den PCR-Nachtest.
    - SchülerIn bleibt bis zum Vorliegen des Testergebnisses in Quarantäne.
    - KlassenleiterIn sorgt für Lernaufträge bzw. Teilnahme der SchülerIn am Distanzunterricht
    - Die Eltern informieren die Schulleitung umgehend über ein positives PCR-Testergebnis.
    - Die Teststelle informiert bei positivem Test das Gesundheitsamt, das weitere Maßnahmen in Bezug auf die SchülerIn und die Schule veranlasst.

Das Schulamt wurde am 13.04. 2021 über die Selbsttestungen an der Schule informiert.  
Die Kooperation mit dem Schulträger ist in Abstimmung.



Ines Moeß  
Schulleiterin